

Liebe Eltern, liebe Kinder!

Die **Ferienspiele, vom 31.07.2017 bis zum 11.08.2017**, stehen vor der Tür. Doch bevor Sie ihr(e) Kind(er) anmelden, möchten wir Sie bitten, diese Information sorgfältig durchzulesen.

Was muss ich bei der Anmeldung beachten?

1. Die Anmeldung muss in jedem Fall schriftlich mit originaler Unterschrift beider Personensorgeberechtigten erfolgen. **Mails werden nicht akzeptiert.**
2. Es können nur Kinder aus der Gemeinde Hasselroth an den Ferienspielen teilnehmen, **die 6 Jahre alt sind, nach den Sommerferien in die Schule kommen** und zu Beginn der Ferienspiele **nicht älter als 13 Jahre sind.**
3. Bitte lesen Sie sich das Anmeldeformular sorgfältig durch und beantworten Sie die aufgeführten Fragen vollständig. Eine Anmeldung kann nur bearbeitet werden, wenn alle Angaben vollständig sind.
4. Bitte tragen Sie nur **2 Wunschkinder** ihres Kindes in die Liste ein, dann werden wir ein Wunsch berücksichtigen.
5. Ohne ein vollständig, korrekt und leserlich ausgefülltes Anmeldeformular und Unterschrift der Personensorgeberechtigten (in der Regel Vater und Mutter) ist eine Anmeldung nicht möglich. Jedes Kind muss einzeln angemeldet werden.
6. Nach der Abgabe einer korrekt und vollständig ausgefüllten Anmeldung und dem **Zahlungseingang der Teilnahmegebühr** auf das angegebene Konto der Gemeinde, wird Ihnen die Teilnahme ihres Kindes mit der Zusendung des Ferienspielausweises und der Gruppeneinteilung bestätigt. Dies erfolgt spätestens 4 Wochen vor Sommerferienbeginn.
7. **Die Teilnahmegebühr für die Ferienspiele beträgt 120 € für das erste und 110 € für das zweite Kind aus einer Familie. Das dritte eigene Kind ist frei.**
8. Die Auswahl der Teilnehmer obliegt der Gemeinde Hasselroth, es werden die **ersten 150** eingegangenen **Anmeldungen** berücksichtigt, danach gibt es eine Warteliste.
9. Arbeitslosengeld II oder Sozialgeldempfänger können einen Antrag auf Gelder aus dem Bildungspaket für die Ferienspiele stellen! Bitte wenden Sie sich an Frau B. Astrid Hechler.

Bitte **überweisen Sie** bis spätestens **12.05.2017** die Teilnahmegebühr auf folgendes Konto: **Gemeinde Hasselroth - IBAN: DE58 5075 0094 0023 001464 - BIC: HELADEF1GEL (Kreissparkasse Gelnhausen)** unter dem **Stichwort: Ferienspiele 2017** mit dem **Vor- und Nachname ihres Kindes.**

Für die Anmeldung wurde ein klarer Anmeldezeitraum gesetzt: Die Anmeldung läuft ab 18.03.2017 (in der Zeit von 09.30 Uhr bis 12.00 Uhr im Rathaus in Neuenhaßlau) bis zum 31.03.2017 (dann zu den Bürozeiten der Jugendförderung, Mo. und Di. 8.30 bis 12.00 Uhr, Do. und Fr. 8.30 bis 12.00 Uhr). Ein Rechtsanspruch auf einen Ferienspielflatz besteht nicht.

Abmeldung / Rücktritt: *Wird ein Kind von den Ferienspielen wieder abgemeldet, kann das bis zu 6 Wochen vor den Ferienspielen kostenfrei erfolgen.*

Zwischen der 6. und 4. Woche vor den Ferienspielen wird die Hälfte des Teilnehmerbetrages fällig, ab der 4. Woche vor den Ferienspielen wird der Gesamtbetrag fällig.

Im Krankheitsfall ist durch Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung eine Abmeldung kostenfrei.

Infos zu den Ferienspielen!

- Die Ferienspiele finden täglich (Mo. – Fr.) von **9.00 bis 16.00 Uhr** (15.50 Uhr je nach Abfahrzeit des Busses) statt.
- Sie finden in altersgemäßen Gruppen statt. Jedes Kind kann einen Wunsch äußern, mit welchem anderen Kind es in eine Gruppe möchte. Die Gruppen werden im Vorfeld eingeteilt. Des Weiteren wird es Projekttag in der zweiten Woche geben, in die sich ihr Kind während der Ferienspiele einwählen kann.
- Wenn Ihr Kind/Kinder an einem Tag verhindert oder krank sein sollte/n, so müssen Sie dies bis spätestens **8.30 Uhr** den Betreuern unter der Tel. 2330 F-H-Halle oder Handy: 01578-8610820 mitteilen. **Die Telefone sind zu den Ferienspielen von 8.00 - 17.30 Uhr besetzt.**

Sollten Sie noch Fragen zu den Ferienspielen haben, wenden Sie sich bitte an das Jugendbüro, Frau B. Astrid Hechler. 06055/8806-33 oder B.Hechler@hasselroth.de.

Alle weiteren Informationen erhalten Sie mit dem Ferienspielausweis für ihr Kind, nach dem Eingang der Teilnahmegebühr auf das Konto der Gemeinde.